Danziger Zeitung.

No. 36.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 4. März 1819.

Berlin, vom 25. Februar.

Auf der letzten diesjährigen Redoute am Mardi-gras, auf welchen Tag zugleich das Geburtsfest Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine fiel, erschien der Königl. Hof in einem glänzenden Maskenzuge. Alle Königl. Prinzen und Prinzessinnen, und die fremden hier anwesenden hohen Herrschaften, nahmen daran Theil. Es waren die Costümes aus der Zeit Carls V. und Franz I. gewählt worden, unter deren Anführung die berühmtesten Personen ihres Zeitalters hier vorgestellt erschienen.

Montag den 22ten dieses sind S. H. der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin hier angekommen, und im Königl. Schlosse abgetreten.

Köthen, vom 18. Februar.

Bei der am Tage des feierlichen Einzuges unsers Herzogs und seiner Gemahlin, Durchlaucht, gegebenen Abendtafel, wurden die Anführer der Bürger-, Bauern- und Oekonomen-Korps, ohne Unterschied des Standes und Ranges, zugezogen. Die Ihren Durchl. am 12ten dargereichten Geschenke waren folgende: Der Magistrat und die Bürgerschaft überreichten ein sehr schönes Thee-Service von bedeutendem Werth; die Landleute ein silbernes Tafel-Service; die Kaufmannschaft eine Uhr, mit einer Harmonika. Mehrere junge Mädchen vom Stande: zwölf verschiedene sehr geschmackvolle Stickereien eigener Arbeit, zugleich kostbar durch den Werth der dazu verarbeiteten Materialien. Die erwachsenen Bürgermädchen: zwei große silberne Körbchen mit seltenen Blumen. Die kleinern, Schulkinder, eine recht nett selbst gestickte Fußdecke. Ein Landmann, der bei Ueberreichung des Silber-Services mit zugegen war, sagte beim Herausgehen, beseelt von dem herablassenden Benehmen der Herrschaft: „die könnten mein halbes Bauergut verlangen, ich gäbe es mit Freuden hin!"

Köln, vom 17. Februar.

Das General-Vikariat zu Aachen hat in einem Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diözes, unterm 1sten Februar, Folgendes erlassen: „Aus den letzten Worten unsers Erlasses, vom 24sten Juli v. J., die gemischten Ehen betreffend, nämlich: Da dies auch die Meinung der Regierung ist, haben, nach uns zugekommenen Nachrichten, Einige die Folgerung gezogen, als billige die Regierung selbst die Forderung des apostolischen Stuhls, wegen Erziehung aller Kinder (vermischter Ehen) in der katholischen Religion. Da dieses nicht der Fall, auch dasselbe zu behaupten nicht unsere Absicht gewesen ist, so bemerken wir, daß jener Ausdruck, die Meinung der Regierung, sich nur auf die Art und Weise der von den katholischen Pfarrern zu gebenden Erklärung beziehe *), in Fällen, wo die Kirchengesetze wegen

*) Daß nämlich die katholischen Pfarrer ihre Weigerung: Aufgebot, Trauung und Laßscheine zu ertheilen, mit Anführung des kanonischen Grundes schriftlich von sich geben sollen, damit darauf evangelische Geistliche die Trauung vollziehen können. — Merkwürdig bleibt es immer,

Weigerung der Brautleute, der apostolischen Verordnung Folge zu leisten den Beistand derselben verbieten."

Vom Main, vom 20. Februar.

Die Bundesversammlung hat den Beschluß gefaßt: daß die über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes von dem dazu angeordneten Ausschuß bearbeiteten Grundzüge und vorläufigen Bestimmungen rc. im Allgemeinen und Wesentlichen, als Vorarbeit und Grundlage zur endlichen Festsetzung eines gemeinsamen Vertheidigungssystems des deutschen Bundes, angenommen wären, und darüber unverzüglich ein definitiver Beschluß gefaßt werden solle, nachdem nur die diesfalsigen Wünsche und besondern Bemerkungen zu einzelnen Punkten noch weiter zuvor in vertraulicher Sitzung vorgebracht, darin erörtert und hiernächst an den Bundestags-Ausschuß zur Zusammenstellung und allenfalls zu Ausgleichungs-Vorschlägen gewiesen worden. Die vertraulichen Diskussionen sollen, so heißt es, demnächst angefangen werden.

In der Mainzer Zeitung wird Hoffnung geäußert, das Großherzogthum Hessen werde bald Stände erhalten, und zwar nicht Lichtensteinsche, und zugleich ist ein Rheinisches Ständelied in eben dieser Zeitung abgedruckt.

In der Gegenrede, welche der Sprecher des Hildburghausenschen Landtags, Hofrath Ortlof, auf die Eröffnungsrede der Regierungsräthe hielt, heißt es: „Der Zeitgeist und die allgemeine Volksstimme verlangte eine erweiterte Repräsentation der Stände im Volke als die bisherige war, und wollte, daß auch der Landmann von dem Zustande des Landes Einsicht nähme, und mit dem Wohlstande des Ganzen auch seinen Wohlstand mit berathschlage. So gestaltete sich schon bei uns die neue Konstitution als Landesgrundvertrag, durch Eintracht und freundliches Bieten der Hände zum Guten und Rechten. Städte und Dörfer hatten in den letzten Jahrzehnten bange Tage wegen Kriegsungemach und allgemeinen Mißwachs des Getreides zu bestehen. Nicht minder bange Tage aber erlebten gute Fürsten. Des Volkes Leiden waren auch in den Tagen des Kriegsungemachs die ihrigen, und sie sahen, daß sie unter dem trüglichen Namen „Souverains" nur folgsame Ergebene eines fremden Eroberers seyn konnten, von dessen Konvenienz und Willkühr es abhänge, sie stehen oder fallen zu lassen. — Das Volk sey nun unter ihnen, was ihm nach seinen Pflichten und Rechten zu seyn gebührt..... Wir werden uns bestreben, für Vaterland und Fürsten nur das Gute zu wollen und das Rechte zu thun. Unser Blick wird auf das Ganze gerichtet seyn, ohne daß wir das Einzelne vernachlässigen. Ueberall aber werden wir die Ehre des Herzogl. Hauses und die Hochachtung des Vaterlandes uns unser Augenmerk seyn lassen. Besonders, erinnert Herr Ortlof, dankbar an die Fürstin Sophie Albertine, unter deren Verwaltung, von 1724 — 28 die Steuern auf die Hälfte herabsanken, und die 250,000 Gulden Schulden, welche ihr prachtliebender Gemahl, Ernst Friedrich, gemacht, abgezahlt wurden. Dies bewirkte sie durch Sparsamkeit, Entsagung des äußern Glanzes, Verminderung des Hofstaats und der Garde."

In öffentlichen Blättern ward dem Churhessischen Adel der Vorwurf gemacht: er hindere die Einführung einer zweckmäßigen ständischen Verfassung, weil er seine alten Vorrechte ferner behaupten wolle. Hierauf wird erwiedert: Unter der Westphälischen Regierung wurde das Lehn-System aufgehoben, und der Adel entsagte bereitwillig seinen Vorrechten, weil er sich durch den Genuß der Lehngüter als Allodium entschädigt sah; allein der Churfürst stellte den Lehnsnexus, zum Nachtheil des Adels, wieder her, und will ihm doch seine alten Vorrechte nicht wieder einräumen.

Vom Churfürsten von Hessen ist die Beschränkung des Studiums auf Rathssöhne, auch für das Fulda'sche ausgedehnt worden. Da dieses nur katholische Geistliche hat, so findet die Erlaubniß: daß der älteste Sohn eines Predigers studiren darf, daselbst keine Anwendung.

Bei der neulichen Durchreise der Kaiserin Mutter von Rußland durch Friedberg, hatte einer von den zur Vorspannleistung requirirten Bauern das Unglück, sein bestes Pferd zu verlieren. Die Kaiserin hat, auf die Verwendung der General-Postdirektion, dem Beschä-

---

daß der Pabst hier alle Kinder vermischter Ehen der katholischen Kirche vorbehalten will, eine Forderung, die er in vielen andern mehrkatholischen Ländern wenigstens nicht laut äußern darf.

digten für das verunglückte Pferd 36 Dukaten auszahlen lassen.

Las Casas hat Manheim verlassen und wird vermuthlich zu Offenbach seinen Aufenthalt nehmen. Er soll Verfasser des, dem General Bertrand zugeschriebenen sogenannten Manuskripts von der Insel Elba seyn.

Der neulich im Kanton Luzern verbotene Konstanzer Wegweiser in der Eidgenossenschaft, enthält einen Brief aus Rom, und verspricht noch mehrere. Wäre er echt, so müßte man davor erschrecken, welch ein heilloses Ränkespiel mit den heiligen Angelegenheiten der Schweiz getrieben wird.

An der Straße über den Bernhards-Berg arbeiten während des Winters 300 Personen; ihre Zahl soll im Frühjahr auf 1200 erhöhet werden. Merkwürdig ist, daß der Kanton Tessin sich durch einen Vertrag mit der Regierung in Mailand anheischig gemacht hat, die Viertelstunde Weges, welche von der Grenze des Misocco-Thales auf die große Bellenzer Straße führt, in ihrem jetzigen Zustand zu lassen. Fahrbar ist diese Strecke freilich, und nur im Verhältniß zu der neuen Straße schlecht: aber doch erschwere diese uneidgenossensche Handlung den Gebrauch der Bernhards-Straße.

Von der Niederelbe, vom 20. Februar.

Seit dem 1sten sind die Hannöverschen Stände wieder versammelt, und es heißt, daß vom 1sten Mai an, die Verminderung der Truppen beginnen, und die Infanterie von 30,000 Mann auf 20,000 herabgesetzt werden und für das Kriegswesen von der Landschaftskasse statt drittehalb Mill. nur 2 Mill. gezahlt werden sollen.

Man rechnet; daß Dänemark jährlich 20000 Pferde und 7000 Rinder ausführen kann.

Verwichenes Jahr gingen zu Kiel nicht weniger als 1354 Schiffe aus und ein, welche gegen 300,000 Tonnen (zu 4 Scheffel) Getreide ausführten.

Kopenhagens gymnastisches Institut zählte im v. J. 2057 Lehrlinge, und hat bereits 206 Lehrer für Militair- und Schulanstalten gebildet.

In Norwegen ist ein gewisser Olsen, weil er seine Mutter geschlagen, zum Tode verurtheilt worden. Das Untergericht hatte ihm nur 3jährige Festungsstrafe zuerkannt.

Der Justizrath Schwarzen zu Rothschild ist kassirt, und auf so lange in Ketten zu arbeiten verurtheilt worden, bis er die veruntreuten Gelder erstattet hat.

Paris, vom 16. Februar.

Bei Gelegenheit einer Bittschrift aus Auxerre, daß man den wirklichen Dienst der Nationalgarde nur von einem Fünftel der Bürger verrichten lasse, und die übrigen nur selten, bei Prunkfällen auffordere, erklärte la Fayette: Frankreich erwartet mit Ungeduld eine allgemeine und unabänderliche Einrichtnng der Nationalgarde, die nicht bestimmt ist die Bürger zu entwaffnen, sondern sie zu bewaffnen, zur Vertheidigung des Vaterlandes, der Freiheit und der öffentlichen Ordnung. Es sey Zeit, der Willkühr der Ordonnanzen und besondern Reglements ein Ende zu machen, und den Institutionen die liberalen Elemente, die der Despotismus daraus verbannt hatte, wieder herzustellen. — Gegen den Vorschlag das Finanzjahr mit dem 1sten Juli zu beginnen, wandte der Herzog von Gaeta (Gaudin) ein: dieser Zeitpunkt sey sehr übel gewählt, weil dann die Steuerpflichtigen die vorige Erndte verzehrt, die neue aber noch nicht eingebracht und versilbert, folglich kein Geld hätten die Steuern zu entrichten. Hr. de Villele tadelte ihn besonders als Eingriff in die Charte (die nur auf 1 Jahr Steuer-Bewilligung verstattet). Als Bonaparte, rief er, an der Spitze einiger Soldaten erschien, um den Rath der 500 zu zerstreuen, und diese ihn an ihre durch die Verfassung gesicherten Rechte erinnerten; gab er ihnen zur Antwort: „Ihr selbst habt sie verletzt.“ Scheuen Sie meine Herren diese niederschmetternde Antwort (die ganze Kammer gerieth in Bewegung) seys nun, daß einst die Demagogen triumphirend erscheinen, und den Umsturz des Throns und die Auflösung der Pair-Kammer fordern, oder abermals ein Soldat die Verletzung des wohlthätigen Grundsatzes der erblichen Thronfolge gebietet. Man könne das Jahr wie bisher laufen lassen, und doch das Budget gehörig ordnen, wenn nur die Minister die Kammern nicht zu spät einberiefen. Bei Herrn Terneaux, dessen Wahl das vorige Ministerium gegen Constant so eifrig beförderte, versammeln sich jetzt die Abgeordneten aus dem Fabriken- und Handelsstande, um für beide Zweige passende Maaßregeln vorzuschlagen und zu berathen.

Vermischte Nachrichten.

Auf dem Weimarschen Landtage ist man mit folgenden Gegenständen beschäftigt gewesen: Vereinigung der alten und neuen Lande zu einem Ganzen, Regulirung des Staatsschuldenwesens, Vorbereitung eines gleichförmigen Abgabensystems, Reform der Justiz, Beförderung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.

Der Herzog Prosper Ludwig von Ahremberg, dessen Ehe mit der Prinzessin Stephanie Tascher (Nichte der Kaiserin Josephine) getrennt worden ist, hat sich am 26sten Januar mit der jungen schönen Tochter des Fürsten Anton von Lobkowitz, Ludomille, auf dem Schlosse Horzin bei Prag vermählt.

Mit Erlaubniß der Regierung hat sich in Paris eine protestantische Bibelgesellschaft gebildet, an deren Spitze der Staatsminister und Pair Marquis de Jeaucourt steht.

In dem Düsseldorfer Regierungs-Bezirk erhalten 44 Familien vom Staat Unterstützung zur Erziehung ihrer vielen Söhne.

In der Auricher Zeitung wird erwähnt: der gegenwärtige Dey von Algier sey ein geborner Ostfriese, und Jedermann, der nähere Auskunft darüber geben kann, aufgefordert, dieselbe zu ertheilen.

P a t e n t.

Nachdem seit dem Brande, welcher am 22. August 1792 in Preußisch Stargardt statt gehabt hat, und in welchem mit den Gebäuden der Stadt, auch zugleich die ganze Civil- und Hypotheken Registratur ein Raub der Flammen geworden ist, nunmehr Behufs der Einrichtung eines neuen Hypotheken-Buchs in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts von sämmtlichen Grundstücken die Materialien gesammelt worden sind: so werden nunmehr alle und jede Besitzer der in gedachter Stadt belegenen Grundstücke, welche seit der Zeit ihren Besitztitel noch nicht berichtigt haben sollten, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von Publikation des gegenwärtigen Patents an gerechnet, in der Registratur des Königl. Stadt-Gerichts zu Preußisch Stargardt anzuzeigen, aus welchem Grunde sie ihre Grundstücke besitzen und worauf sich ihr Eigenthums- oder Besitzrecht gründet, auf die darüber in Händen habenden Urkunden in beglaubter Form beizubringen, oder ihr vermeintliches Recht auf andere gesetzliche Art erweislich zu machen.

Diejenigen welche hiermit noch länger Anstand nehmen, sollen unter Festsetzung namentlicher Geldstrafen nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung vom 20sten December 1783 Abschnitt 2. §. 51. seq. hierzu angehalten werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an dergleichen in Preußisch Stargardt belegenen Grundstücken irgend einen sonstigen Real-Anspruch aus einer Hypothek, Caution, Bürgschaft oder aus irgend einem andern Fundamente zu haben vermeinen, und seit dem gedachten Brande, noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch an dergleichen Grundstücke binnen 6 Monaten, spätestens aber bis zum

1sten Oktober 1819.

in Person, schriftlich, oder durch Bevollmächtigte beim gedachten Gerichte anzumelden und zugleich die Urkunden worauf sie ihren vermeintlichen Anspruch gründen, in beglaubter Form einzureichen.

Diejenigen welche dieser Aufforderung gemäß ihre Real-Ansprüche innerhalb des bestimmten Zeitraums anzeigen und den Grund derselben gehörig nachweisen werden, haben zu erwarten, daß solche nach der Ordnung, in welcher diese Ansprüche in dem verbrannten Hypothekenbuche erweislich bereits eingetragen waren, sonst aber nach Ordnung der Zeit ihre Anmeldung, in das statt des verbrannten neu anzulegende Hypotheken-Buch eingetragen und denselben dadurch die Rechte und Vorzüge einer intabulirten Hypothek verschafft werden soll.

Wer sich indessen bis zum 1sten Oktober 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypotheken-Buche verhandelt und in dasselbe eingetragen worden ist, mithin muß er, wenn auch dergleichen unterdessen schon eingetragnen Forderungen ihrer Entstehung nach jünger gewesen seyn sollten, denselben dennoch nachstehen, es sey denn, daß von ihm eine in dem verbrannten Hypothekenbuche schon statt gehabte Eintragung seines Anspruchs an einer vorzüglichern Stelle nachgewiesen werden könnte.

Stargardt, den 20. Februar 1819.

Königl. Westpreuß. Stadt-Gericht.